

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 29.10.2024)

Seite 1 von 4

1. Vertragspartner

- (1) Vertragspartner des Vertrages über die Leistung POSTSCAN sind die Deutsche Post AG (im Folgenden „DP AG“), Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn, Registergericht Bonn HRB 6792, (die Namen der aktuell vertretungsberechtigten Personen der DP AG können dem Impressum entnommen werden) und der Auftraggeber als Privatkunde.
- (2) Unter dem Begriff Privatkunde sind ausschließlich Verbraucher im Sinne des § 13 BGB zu verstehen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

2. Vertragsgegenstand

- (1) Vertragsgegenstand ist die von der DP AG im Auftrag des Auftraggebers vorgenommene Annahme der an ihn individuell adressierten Briefsendungen, das Öffnen und Einscannen der Inhalte dieser Briefe und deren elektronische Übermittlung an das Kundenkonto des Auftraggebers im Shop der Deutschen Post sowie die Lagerung der physischen Originalsendungen. Diese Leistungen werden nachfolgend als „POSTSCAN“ bezeichnet.
- (2) Zusätzlich zum Empfang von Scans im Kundenkonto des Auftraggebers im Shop der Deutschen Post kann der Auftraggeber die Übermittlung der Scans als elektronische Nachrichten an das E-Mail-Postfach des Auftraggebers bei unserem Partner 1&1 Mail & Media GmbH, nachfolgend „1&1“, mit den Produktmarken GMX und WEB.DE beauftragen. Diese Leistungen werden nachfolgend als „Weiterleitung per E-Mail“ bezeichnet.
- (3) Zur genauen Beschreibung und zum Umfang von POSTSCAN wird auf die gesonderte POSTSCAN Leistungsbeschreibung verwiesen, welche integraler Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (4) Bestimmte Arten von Briefsendungen (wie z. B. warentragende Sendungen, Schriftstücke aus Postzustellungsaufträgen und andere nicht scanbare Sendungen) sind von POSTSCAN ausgeschlossen. Die betroffenen Serviceleistungen oder Produkte sind im Einzelnen in der Leistungsbeschreibung definiert.

3. Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Öffnung und Lagerung der Briefsendungen in dem vom Auftraggeber im Shop der Deutschen Post vorgegebenen Auftragszeitraum sowie das Einscannen der Sendungsinhalte.

- (2) Die Zustellung der gelagerten und digitalisierten Originalsendungen erfolgt monatlich zu den Bedingungen der AGB Brief National der DP AG an die angegebene Zustellanschrift des Auftraggebers.

4. Voraussetzungen und Zustandekommen des Vertrages

- (1) Notwendige Voraussetzung für den Abschluss dieses Vertrages ist, dass der Auftraggeber sich erfolgreich als Nutzer des Shops der Deutschen Post registriert hat. Die Registrierung erfordert die ordnungsgemäße und wahrheitsgemäße Angabe der abgefragten Daten im Registrierungsformular und dessen Übersendung an die DP AG. Der Auftraggeber muss zum Zeitpunkt der Registrierung das 18. Lebensjahr vollendet und eine Anschrift in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Mit der Registrierung wird für den Auftraggeber ein Kundenkonto erstellt.
- (2) Der Auftraggeber muss sich vor Auftragsbeginn erfolgreich im Shop der Deutschen Post anmelden und den Bestellprozess von POSTSCAN durchlaufen. Der Auftraggeber muss die aktuelle postalische Adresse seines Wohnsitzes durch einen ihm automatisch per physischen Brief zugesandten Code (AdressTAN) bestätigt haben. Erfüllt der Auftraggeber diese Voraussetzungen nicht, kann die Dienstleistung POSTSCAN nicht in Anspruch genommen werden. Gleiches gilt, wenn das Kundenkonto wegen Verstoß gegen diese AGB gesperrt wurde oder dieser Vertrag durch Kündigung oder Widerruf beendet wurde.
- (3) Der Auftraggeber darf während der Laufzeit des POSTSCAN Auftrags weder einen Nachsendeauftrag noch einen Lagerservice der DP AG oder ein Postfach der DP AG oder einen weiteren POSTSCAN Auftrag für den gleichen oder einen sich überschneidenden Zeitraum an der für POSTSCAN verwendeten Anschrift beauftragen. Letzteres berechtigt die DP AG zur Kündigung des POSTSCAN Vertrages.
- (4) Der Vertrag über POSTSCAN kommt durch Angebot und Annahme zustande. Durch Anklicken des Bestellbuttons im Shop der Deutschen Post gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot zum Abschluss des Vertrags über POSTSCAN ab. Nimmt die DP AG dieses Angebot an, übersendet die DP AG dem Auftraggeber nach erfolgreicher Bestätigung der postalischen Adresse und Festlegen eines Startdatums in der Regel innerhalb von 3 Werktagen automatisiert eine Auftragsbestätigung.
- (5) Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass an seiner Adresse keine Person mit identischem Namen (Vornamen oder mehreren Vornamen und Nachnamen) wohnhaft ist. Das Produkt ist in diesem Fall nicht nutzbar.

Stand: Oktober 2024



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 29.10.2024)

Seite 2 von 4

- (6) Der Auftraggeber kann die Weiterleitung per E-Mail bei der Bestellung von POSTSCAN oder zu einem späteren Zeitpunkt beauftragen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Registrierung inklusive Double-Opt-in und Bestätigung der E-Mail-Adresse. Der Auftraggeber muss zum Zeitpunkt der Beauftragung und während der Laufzeit der Weiterleitung per E-Mail ein empfangsfähiges E-Mail-Postfach bei 1&1 besitzen. Die E-Mail-Adressen, welche für die Weiterleitung per E-Mail zugelassen sind, sind zum Schutz der personenbezogenen Daten aus den digitalisierten Briefen auf die Domains von Partnern der DP AG mit gesicherten Datenverbindungen beschränkt.

5. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat sämtliche für die Registrierung erforderlichen Daten vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben und die geforderten Nachweise zu erbringen. Änderungen der Stammdaten (z. B. nach Umzug/Heirat) sind unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Auftraggeber kann sich über den Eingang einer Nachricht informieren lassen („Empfangsbenachrichtigung“). Dies geschieht über einen E-Mail-Versand.
- (3) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Zugangsdaten (Anmeldename, Passwort sowie der zweite Faktor der Authentifizierung) gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte geschützt sind. Insbesondere hat er sein Passwort und die ggf. an ihn übermittelte AdressTAN geheim zu halten. Sofern der Auftraggeber die Weiterleitung per E-Mail beauftragt, bezieht sich die Pflicht auch auf die Zugangsdaten bei seinem E-Mail-Postfach bei 1&1 (u. a. WEB.DE und GMX).
- (4) Der Auftraggeber muss die 2-Faktor-Authentifizierung im Shop der Deutschen Post aktivieren. Ohne 2-Faktor-Authentifizierung kann der Auftraggeber den Auftrag nicht aktivieren und nicht auf die digitalisierten Sendungen im Shop der Deutschen Post zugreifen. Außerdem muss die 2-Faktor-Authentifizierung, solange der Vertrag aktiv ist, aktiviert bleiben, da ansonsten eine Kündigung des Vertrages erfolgt.
- (5) Stellt der Auftraggeber eine unbefugte Nutzung seines Kundenkontos fest, hat er die DP AG hierüber unverzüglich zu informieren. Die DP AG wird in diesem Fall unverzüglich geeignete Gegenmaßnahmen (z. B. die Sperrung des Kundenkontos) ergreifen.
- (6) Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, wenn eine Person mit identischem Namen (Vornamen oder mehreren Vornamen und Nachnamen) unter derselben Adresse einzieht.

6. Rechte und Pflichten der DP AG

- (1) Die Einrichtung von POSTSCAN erfolgt frühestens 3 Tage nach Bestätigung der AdressTAN und Wahl des Startdatums durch den Auftraggeber im Shop der Deutschen Post. Hat der Auftraggeber 6 Monate nach Bestellung im Shop der Deutschen Post die aktuelle postalische Adresse seines Wohnsitzes durch die ihm automatisch zugesandte AdressTAN nicht bestätigt (maximal 3 Zusendungen von AdressTAN Schreiben und 3 Eingabeversuche pro AdressTAN Schreiben) und kein Startdatum gewählt, welches innerhalb von 6 Monaten nach Bestellung liegt, ist die DP AG berechtigt, die Annahme des Auftrages zu verweigern und die Einrichtungsgebühr einzubehalten.
- (2) Die Ausführung von POSTSCAN, d. h. das Öffnen, Scannen/Digitalisieren und die elektronische Übermittlung von Briefsendungen, erfolgt gemäß der Leistungsbeschreibung nach dem jeweiligen Stand der Technik in einer Digitalisierungsstation. Aufgrund der Verarbeitungsprozesse kann es vereinzelt zu Beschädigungen einzelner Dokumente oder zur Nichterfassung einzelner Seiten eines Dokuments beim Einscannen kommen. Die DP AG ist berechtigt, für die Durchführung des Dienstes erforderliche Veränderungen an den Dokumenten wie das Anbringen oder das Aufdrucken eines Aufklebers durchzuführen. Dies berechtigt den Auftraggeber nicht zur Beanstandung oder zur Preisminderung und begründet darüber hinaus keine Schadensersatzansprüche, soweit die Schäden nicht von der DP AG oder ihren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
- (3) Es bleibt der DP AG vorbehalten, sämtliche nach diesem Vertrag zu erbringende Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte durchführen zu lassen.
- (4) Die Zustellung einer scanbaren Briefsendung gilt, auch gegenüber dem jeweiligen Absender, durch die DP AG als erbracht, wenn diese Sendung in der Digitalisierungsstation eingegangen ist.
- (5) Bei einem schuldhaften Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder diese AGB durch den Auftraggeber oder einen ihm zurechenbaren Dritten ist die DP AG berechtigt, z. B. folgende Maßnahmen zu ergreifen:
- Verwarnung des Auftraggebers;
 - Be-/Einschränkung der Nutzung des POSTSCAN Produkts;
 - vorübergehende Sperrung des Auftraggebers;
 - endgültige Sperrung des Auftraggebers.

Stand: Oktober 2024



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 29.10.2024)

Seite 3 von 4

- (6) Die DP AG ist berechtigt, etwaige Kosten, die ihr wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen die AGB, insbesondere wegen eines Verstoßes gegen Ziffer 5 Abs. 1 entstehen, in Rechnung zu stellen.
- (7) Das Recht auf fristlose Kündigung gemäß Ziffer 9 Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.
- (8) Der Auftraggeber ermächtigt die DP AG, Sendungen gemäß Leistungsbeschreibung im Namen des Auftraggebers als Empfangsbote anzunehmen. Der Auftraggeber ermächtigt die DP AG bei Briefen mit Zusatzleistungen (z. B. Einschreiben (Rückschein, Eigenhändig, Einwurf, Eigenhändig mit Rückschein)), die Zustellung zu diesem Zeitpunkt in seinem Namen als Empfangsbevollmächtigter zu bestätigen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Annahme nach Bestätigung der Zustellung durch die DP AG zu verweigern.
- (9) Der Auftraggeber befreit die DP AG insoweit von der Wahrung des Postgeheimnisses, als es notwendig ist, um die Leistung POSTSCAN, insbesondere durch Öffnen und Digitalisieren von Briefsendungen, zu erbringen. Er akzeptiert ferner, dass sich durch die Digitalisierung die übliche Beförderungsdauer für Briefsendungen (Laufzeiten) verlängern kann.
- (10) Die Weiterleitung per E-Mail in das E-Mail-Postfach des Auftraggebers wird nicht in jedem Umstand garantiert. Es kann auch trotz Aktivierung nur zu einer Zustellung in den Shop der Deutschen Post kommen, wenn z. B. die E-Mail die Größe von 20 MB überschreiten würde oder das E-Mail-Postfach des Auftraggebers nicht empfangsfähig ist.
- (11) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Briefsendungen, welche die DP AG nach dem Scannen an die vom Auftraggeber angegebene Zustelladresse im Original zusendet, anzunehmen. Bei wiederholter Nicht-Akzeptanz oder Unzustellbarkeit von Sendungen sowie vergebliche Kontaktaufnahmeversuche mit dem Auftraggeber ist die DP AG berechtigt, diese Briefsendungen nach Ablauf einer Lagerfrist von 6 Monaten zu vernichten.
- (12) Dem Auftraggeber steht gemäß § 312 g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht zu.

7. Entgelte und Abrechnung

- (1) Die zu entrichtende Entgelte ergeben sich aus der Preisübersicht auf der **Produktwebsite (deutschepost.de/postscan)**. Alle vom Auftraggeber geschuldeten Entgelte sind in Euro zur Zahlung fällig. Soweit nicht ausdrücklich anders bestimmt, verstehen sich alle

Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweils gültigen Höhe und soweit sie anfällt.

- (2) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass ihm die Rechnungen an die angegebene E-Mail-Adresse geschickt werden.
- (3) Eine (Teil-)Ersterstattung von Entgelten bei angefangener Leistungsperiode (siehe Ziffer 9 Abs. 1) ist ausgeschlossen. Die Kündigungsfrist gemäß Ziffer 9 Abs. 2 ist zu beachten.
- (4) Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Bankdaten aktuell zu halten und ein SEPA-Lastschriftmandat einzurichten.

8. Haftung

- (1) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers in Bezug auf die Herstellung und Erbringung von POSTSCAN, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung.
- (2) Beruht die Schadensursache auf einer fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, in jedem Fall aber auf das Entgelt gemäß Ziffer 7 Abs. 1 begrenzt. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf, und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Im Übrigen ist die Haftung der DP AG bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die DP AG ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.
- (4) Soweit durch den Dienst Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit im Sinne des Telekommunikationsgesetzes („TKG“) erbracht werden, haftet die DP AG für Vermögensschäden maximal in Höhe der gesetzlichen Haftungsgrenze gemäß § 70 TKG (maximal 12.500 € je Nutzer).
- (5) Die DP AG haftet keinesfalls für Schäden infolge von Leistungsausfällen und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer, von der DP AG, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretender Ereignisse (höhere Gewalt). Als Ereignisse höherer Gewalt gelten insbesondere Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Cyberangriffe durch Dritte (wie z. B. mit Computerviren, Denial-of-Service-Attacken) oder andere Eingriffe in die Informations-

Stand: Oktober 2024



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Service „POSTSCAN“ (Stand: 29.10.2024)

Seite 4 von 4

sicherheit, Stromausfälle, behördliche Anordnungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen und der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber.

9. Laufzeit, Kündigung

- (1) Die Laufzeit des Vertrags über einen POSTSCAN Auftrag ist unbefristet. Eine Leistungsperiode hat eine Laufzeit von einem Monat ab dem Startdatum.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 7 Tagen ordentlich gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die DP AG nach Auftragsbestätigung feststellt, dass der Auftraggeber kein Privatkunde nach Ziffer 1 Abs. 2 ist, oder ein Verstoß gegen Ziffer 4 oder Ziffer 5 vorliegt.
- (4) Die eingescannten Sendungen werden gemäß der vereinbarten Speicherdauer (siehe Ziffer 10 Abs. 4) auch nach erfolgter Kündigung gespeichert und angezeigt. Der Auftraggeber kann selbstständig eine Löschung der eingescannten Sendungen durchführen.
- (5) Die Kündigung ist in Textform an den Kundenservice der DP AG zu richten oder in Textform über die elektronische Kündigungsschaltfläche im Shop der Deutschen Post an die DP AG zu übermitteln.

10. Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden nur zur Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO und nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und genutzt.
- (2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es zur Erbringung der beauftragten Leistungen zwingend erforderlich ist, die Sendungen zu öffnen. Eine Kenntnisaufnahme von Inhalten kann folglich nicht gänzlich ausgeschlossen werden.
- (3) Die digitalisierten Originalsendungen werden dem Auftraggeber postalisch zugestellt.

- (4) Die eingescannten Sendungen werden dem Auftraggeber in seinem Kundenkonto im Shop der Deutschen Post eingestellt. Die DP AG speichert die eingescannten Sendungen nur so lange, wie dies aus betrieblichen Gründen erforderlich ist. Die maximale Einsehbarkeit im Shop beträgt 90 Tage (Speicherdauer). Anschließend werden die eingescannten Sendungen vollständig gelöscht. Im Falle einer Weiterleitung per E-Mail geht die Verantwortung der Speicherung der an die E-Mail-Adresse weitergeleiteten Scans auf den Auftraggeber und den Partner über.

- (5) Weitere Informationen zum Datenschutz sind zu finden unter [deutschepost.de/datenschutz](https://www.deutschepost.de/datenschutz).

11. Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen der vorliegenden AGB oder Entgelte werden dem Auftraggeber durch die DP AG in geeigneter Weise, insbesondere per E-Mail, mitgeteilt. Soweit nicht ein Widerspruch des Auftraggebers schriftlich innerhalb von 4 Wochen nach Zugang bei der DP AG eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folge wird die DP AG den Auftraggeber bei Mitteilung der Änderungen besonders hinweisen.
- (2) Eine etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen dieser AGB.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf („CISG“) gilt jedoch nicht. Die Vertragssprache ist Deutsch.

Stand: Oktober 2024

Stand: Oktober 2024

